



**THOMAS TAMUSSINO**  
STAHL : NIROSTA : ALU : SERVICE

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz**

### **der Firma**

**Thomas Tamussino Eisenkonstruktionen GmbH**

**Thomas Tamussino-Straße 4, 2340 Mödling**

**Tel.: +43 2236 42 111**

**Fax.: +43 2236 42 111-8**

**E-Mail: [office@tamussino.at](mailto:office@tamussino.at)**

### **1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen unseren Angeboten zugrunde und gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr zwischen unserer Gesellschaft (Auftragnehmer) und unseren Geschäftspartnern (Auftraggeber), auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen von Vertragspartnern – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

### **2. Verbrauchergeschäfte**

Verbrauchergeschäft im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Rechtsgeschäft mit einem Geschäftspartner, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört.

### **3. Zusagen von Mitarbeitern**

Wenn auch nach dem Konsumentenschutzgesetz Zusagen von Mitarbeitern unseres Unternehmens binden können, wird im Interesse einer klaglosen Geschäftsabwicklung darauf aufmerksam gemacht, dass es Mitarbeitern unseres Unternehmens verboten ist, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen.

### **4. Kostenschätzungen und -voranschläge**

Kostenschätzungen bzw. Kostenvoranschläge werden von unserer Gesellschaft nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit übernommen werden. Sofern nicht anders vereinbart, sind



Kostenvoranschläge unverbindlich und entgeltlich. Ein für den Kostenvoranschlag gezahltes Entgelt wird dem Auftraggeber gutgeschrieben, wenn aufgrund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so werden wir den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

## **5. Geistiges Eigentum**

- a) Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unserer Gesellschaft.
- b) Jede Handlung des Geschäftspartners, welche in unser geistiges Eigentum eingreift, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung aufrecht.
- c) Die unserer Gesellschaft nach dem Urheberrecht zustehenden freien Werknutzungen bleiben hievon unberührt.

## **6. Angebote**

- a) Angebote werden nur schriftlich erstellt. Die Annahme eines erstellten Angebotes durch den Auftraggeber ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistungen möglich.
- b) Angebote sind generell 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig.

## **7. Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Unsere Preise sind in EURO angegeben. Soweit die gesetzliche Umsatzsteuer nicht ausdrücklich ausgewiesen wird, handelt es sich jeweils um Nettopreise.
- b) Soweit nicht ausdrücklich eine Pauschalpreisvereinbarung getroffen wurde, wird nach Ausmaß bzw. tatsächlichen Mengen zu den angebotenen Einheitspreisen abgerechnet.
- c) Regieleistungen werden nach tatsächlicher Arbeitsleistung und tatsächlichem Materialaufwand verrechnet, wobei Material im Umfang üblicher Verkaufspreise samt allfälligen sonstigen Barauslagen und Arbeitsleistungen entsprechend den üblichen Stundensätzen in Rechnung gestellt werden.



d) Erweiterungen des Auftrages sind auch ohne Legung eines Nachtragsangebotes gültig, auch wenn sie mündlich erfolgen oder durch die Ausführung angenommen werden. Auf den erweiterten Umfang gilt sinngemäß der bestehende Vertrag.

e) Wenn nach Erteilung des Auftrages Leistungen seitens des Auftraggebers bzw. der Bauleitung geändert werden, sind wir berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

f) Preisgleitung: Sollten sich die Lohnkosten bzw. Produktionskosten zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse sowie aufgrund produktionstechnisch bedingter Mehrkosten verändern oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

g) Zahlungen sind vom Auftraggeber gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Sollte eine gesonderte Vereinbarung nicht vorliegen, beträgt das Zahlungsziel jedenfalls 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug.

h) Die Annahme von Wechseln behalten wir uns vor. Die Annahme von Schecks können wir ablehnen, wenn begründete Zweifel an der Deckung bestehen. Die Annahme erfolgt immer nur erfüllungshalber. Diskont- und Einziehungsspesen sowie alle sonstigen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers und sind sofort in bar zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorlage, Protest usw. besteht für uns nicht.

i) Teilrechnungen sind stets zulässig. Der Auftraggeber hat Teilzahlungen nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung über unser Verlangen zu leisten.

j) Die Einhaltung der Zahlung bei Fälligkeit stellt eine wesentliche Bedingung für die weitere Leistungserbringung bzw. Vertragserfüllung durch unsere Gesellschaft dar, bei Zahlungsverzug durch den Auftraggeber sind wir berechtigt, die laufenden Arbeiten sofort einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten samt einem allfälligen Gewinnentgang sowie samt aller Vorlaufs-, Bereithaltungs- und Planungskosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat auch stets sämtliche Kosten für statische Berechnungen und Planungen zu bezahlen, was auch für einzuholende Gutachten gilt. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber zudem verpflichtet, unserer Gesellschaft auch die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen vorprozessualen Kosten zu ersetzen, wie insbesondere Mahnspesen,



Kosten einschreitender Inkassobüros sowie tarifmäßige Kosten eingeschalteter Rechtsanwälte.

k) Im Falle des Zahlungsverzugs sowie bei Bekanntwerden einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, einer Zahlungseinstellung, der Beantragung eines Moratoriums, eines Insolvenz- oder Exekutionsverfahrens sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Ansprüche berechtigt, sämtliche Rechnungen ab Rechnungsdatum sofort fällig zu stellen sowie die weitere Lieferung und Leistung von der Beibringung ausreichender Sicherheiten abhängig zu machen, wie auch von allen Verträgen zurückzutreten. Bei Aufrechterhaltung des Vertrages kann unsere Gesellschaft weitere Lieferungen oder Leistungen aus laufenden Verträgen bis zur vollständigen Erfüllung alle Verpflichtungen des Auftraggebers zurückhalten und Vorauszahlungen zu verlangen. Im Falle der Nichteinhaltung von Vertragsverpflichtungen seitens des Auftraggebers, insbesondere bei Eintritt des Terminverlustes, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware aus der Verwahrung des Auftraggebers, allenfalls unter Öffnung von Verschlüssen, selbst wegzunehmen und verzichtet der Auftraggeber auf das Recht der Besitzstörungsklage aus diesem Titel und auf die Einwendung, dass die Vorbehaltsware zur Aufrechterhaltung seines Betriebes nötig ist. Eine solche Maßnahme dient lediglich der Sicherstellung unserer Ansprüche und gehen alle damit zusammenhängenden Kosten zu Lasten des Auftraggebers.

l) Bei Zahlungsverzug gelten gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen Tageszinsfußes für Kontokorrentkredite, zumindest jedoch 14 % jährlich, als vereinbart. Ungeachtet dessen sind wir auch berechtigt, die uns tatsächlich entstandenen Kosten für Zinsen und Spesen gegen gesonderten Nachweis zu begehren. Zahlungen des Auftraggebers werden stets auf die ältesten Schulden angerechnet, dies zuerst auf Kosten, danach auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und erst nachfolgend auf Kapital.

m) Gegen unsere Ansprüche ist – ausgenommen gerichtlich festgestellter oder ausdrücklich und schriftlich anerkannter Gegenforderungen – jegliche Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Auftraggebers ausgeschlossen.

## **8. Lieferung und Leistung**

a) Zur Ausführung der Leistung sind wir frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt, sowie die baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat.

b) Die Lieferung und Leistungserbringung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers zum und am vereinbarten Erfüllungsort. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den Transporteur – auch wenn die Fracht bis zum Bestimmungsort von unserer Gesellschaft veranlasst und bezahlt wird – auf den Auftraggeber über. Mangels



anders lautender Vereinbarung ist Erfüllungsort unser Auslieferungslager. Teillieferungen sind zulässig. Die Heranziehung von Subunternehmern zur teilweisen oder auch gänzlichen Ausführung des Auftrages ist jederzeit zulässig.

c) Für die Verrechnung ist das auf der geeichten Werkswaage der Verkäuferin festgestellte Gewicht maßgebend. Wir übernehmen keine Haftung für Gewichtsabgänge oder Versandschäden.

d) Wenn nicht anders vereinbart, gehen Verpackungen in das Eigentum des Auftraggebers über und sind ebenso wie demontierte Bauteile und Baurestmassen von ihm zu entsorgen.

e) Bei Lieferung an die Baustelle werden Anfahrwege, die mit schweren Lastkraftwagen samt Anhänger befahren werden können, und unverzügliche Abladung durch den Auftraggeber vorausgesetzt.

f) Zur Sicherstellung der Ersatzansprüche hat sich der Auftraggeber Beanstandungen auf dem Lieferschein vom Transportunternehmen bestätigen zu lassen bzw. Tatbestandsaufnahme beim zuständigen Empfangsbahnhof zu beantragen.

g) Vereinbarte Liefertermine gelten nicht als Fixtermine. Die Lieferfrist, die stets nur als annähernd zu betrachten ist, gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Arbeiter- oder Energiemangel, mangelnde Transportmöglichkeit, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Schlechtwetter und dergleichen. Vereinbarte Lieferfristen werden nach Möglichkeit nicht überschritten, doch entbinden derartige unvorhergesehene Hindernisse unsere Gesellschaft von der rechtzeitigen Erfüllung ohne Einschränkung unseres Rechtes auf Nachlieferung sowie von aus verzögerten und nicht durchgeführten Lieferungen etwa abzuleitenden Ansprüchen auf Schadenersatz, Gewinnentgang oder Verzugsstrafe. Zum Rücktritt wegen Verzugs ist der Auftraggeber nur nach schriftlicher Setzung einer zumindest vierwöchigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes berechtigt. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

h) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Ort eine entsprechende (Stark)Strom- und Wasserversorgung auf seine Kosten sicherzustellen und die Kosten des Verbrauchs direkt zu übernehmen, wie er auch entsprechende Lager- und Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen hat. Die Kosten für die allfällige Inanspruchnahme fremden Grundes trägt ebenso der Auftraggeber.

i) Für den Fall, dass die Leistungserbringung durch Ereignisse verzögert wird, die nicht von unserer Gesellschaft zu vertreten sind, sind wir für die Dauer der Behinderung von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, ohne dass dem Auftraggeber hieraus ein Rücktrittsrecht oder ein Schadenersatzanspruch zusteht. In diesem Fall werden auch allenfalls vereinbarte Pönalevereinbarungen



hinfällig. Sollten daraus Mehrkosten entstehen, sind wir berechtigt, diese zu verrechnen. Für daraus resultierende Verzögerungen von nachfolgenden Gewerken können gegenüber unserer Gesellschaft keinerlei Ansprüche gestellt werden.

Auch Lieferengpässe und/oder -ausfälle, behördliche Verfügungen sowie sonstige zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des SARS-Cov2-Erregers sowie bei einem Pandemiegeschehen getroffene Vorkehrungen können dazu führen, dass in Aussicht gestellte Lieferfristen oder -termine nicht eingehalten werden können. Auch diesbezüglich sind wir für die Dauer der Behinderung von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, insbesondere sind wir nicht verpflichtet, Deckungsgeschäfte abzuschließen und/oder alternative Transportmöglichkeiten zu nutzen. Sollten wir auf alternative Beschaffungsmöglichkeiten, Produktionsmöglichkeiten und/oder alternative Transportwege und dergleichen zurückgreifen, und sollten daraus Mehrkosten entstehen, sind wir berechtigt, diese zu verrechnen. Auch für daraus resultierende Verzögerungen von nachfolgenden Gewerken können gegenüber unserer Gesellschaft keinerlei Ansprüche gestellt werden.

j) Unterbleibt die Ausführung des Werkes aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, sind wir unbeschadet der Geltendmachung darüber hinausgehender Ansprüche (§ 1168 ABGB) insbesondere berechtigt, die gesamten Materialkosten, die Kosten der bisherigen Arbeitsleistung sowie einen Anteil von 30% der gemäß dem Auftrag voraussichtlich noch zu erbringenden Arbeitsleistung als pauschalen Schadenersatz in Rechnung zu stellen.

k) Ist die Leistungserbringung zum Teil oder auch gänzlich unmöglich, ohne dass dies weder uns noch dem Auftraggeber zuzurechnen ist, so sind wir berechtigt, den tatsächlichen bisherigen Materialaufwand samt Barauslagen und die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung in Rechnung zu stellen.

l) Abnahme des Werkes durch den Auftraggeber hat binnen 1 Werktag nach der Fertigstellungsanzeige zu erfolgen. Das Vorliegen lediglich unwesentlicher Mängel berechtigt den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme. Kommt eine Abnahme innerhalb dieses Zeitraumes nicht zustande, gilt die Abnahme mit dem Ablauf des darauffolgenden Tages nach der Fertigstellungsanzeige als bewirkt.

m) Unsere Gesellschaft ist berechtigt, am Bauplatz eine branchenübliche Firmentafel anzubringen.

## **9. Ö-Normen**

Es wird die Geltung aller einschlägigen Ö-Normen, insbesondere auch der ÖNORM B 2110, vereinbart. Diese Normen gelten nur insoweit, als sie den gesetzlichen Regelungen oder diesen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.



## **10. Eigentumsvorbehalt**

- a) Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unserer Gesellschaft.
- b) Der Eigentumsvorbehalt kann – mit oder ohne Rücktritt vom Vertrag – hinsichtlich der gesamten Lieferung und Leistung geltend gemacht werden.
- c) Bei Verbindung, Vermischung oder Weiterveräußerung oder sonstiger Weiterverarbeitung tritt der Auftraggeber den – auch aliquoten – Kaufpreis sicherungshalber an unsere Gesellschaft ab, bei Weitergabe gegen Bezahlung übereignet der Auftraggeber unserer Gesellschaft den vom zukünftigen Käufer zu empfangenden Preis im Wege des Besitzkonstituts.
- d) Der Auftraggeber hat uns jede von dritter Seite erfolgte oder drohende Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Lieferung oder Leistung sofort mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen und haftet für alle Unkosten, welche unsere Gesellschaft zur Abwendung einer solchen Pfändung aufwenden muss.
- e) Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung der von uns getätigten Lieferungen und Leistungen mit anderen Sachen erwirbt unsere Gesellschaft Miteigentum an der neuen Sache und zwar im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsleistung zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung. Die Höhe des Miteigentumsanteiles unserer Gesellschaft im Verhältnis zu den anderen Miteigentümern ist von einem Steuerberater bzw. Wirtschaftstreuhänder festzustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die dafür erforderlichen Unterlagen dem Steuerberater bzw. Wirtschaftstreuhänder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- f) Für den Fall jeglicher Weiterveräußerung der Lieferung oder Leistung unserer Gesellschaft durch den Auftraggeber – sei es auch in verarbeiteter Form – tritt der Auftraggeber schon jetzt seine sämtlichen Forderungen und Ansprüche gegen Dritte, soweit diese durch Weiterveräußerung oder sonstige Erlösansprüche inkl. Versicherungsleistungen entstehen, bis zur Erfüllung aller Ansprüche unserer Gesellschaft an uns sicherungshalber ab, wobei diese Abtretung seitens unserer Gesellschaft angenommen wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Dritten hierüber in Kenntnis zu setzen sowie diese Vorausabtretung als Buchvermerk in seiner Offenen-Posten-Liste (OP-Liste) gleichzeitig mit Kaufabschluss mit dem Abnehmer anzumerken. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber, die OP-Liste zu Beginn jedes Quartals des Kalenderjahres unserer Gesellschaft unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Über unsere Aufforderung hat der Auftraggeber die aktuelle OP-Liste innerhalb eines Werktages schriftlich an uns zu übermitteln.
- g) Jegliche Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderung durch den Auftraggeber ist unzulässig.



h) Wird die Ware von uns aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommen, so liegt nur dann ein Rücktritt vor, wenn dies von unserer Gesellschaft ausdrücklich erklärt wird.

## **11. Gewährleistung**

a) Unsere Gesellschaft leistet Gewähr für die in der Auftragsbestätigung festgelegte Qualität. Geringe, den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen der Lieferungen oder Leistungen, z.B. in Bezug auf Gewicht, Qualität, Farbe, etc. gelten nicht als Mangel und berechtigen den Auftraggeber nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen. Ferner behalten wir uns ausdrücklich vor, Änderungen oder Verbesserungen der Erzeugnisse, die sich durch neue Erfahrungen oder Erkenntnisse ergeben, vorzunehmen.

b) Offene Mängel, die sofort feststellbar sind, hat der Auftraggeber – sofern dieser kein Verbraucher ist – unverzüglich nach Empfang bzw. Übergabe der Ware bzw. Erbringung der Leistung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen nach dem Gefahrenübergang im Falle der Lieferung von Waren bzw. dem Zeitpunkt der Abnahme gem. Pkt. 8.I) und versteckte Mängel innerhalb derselben Frist ab ihrem Hervorkommen, längstens jedoch binnen 3 Jahren ab Abnahme, jeweils qualifiziert und schriftlich zu rügen, widrigenfalls sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung, sowie aus Schadenersatz wegen des Mangels selbst und aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend gemacht werden können. Für Zustandsveränderungen von Waren oder Leistungen nach Gefahrenübergang bzw. Abnahme wird keine Haftung übernommen.

c) Mängel eines Teiles einer Lieferung oder Leistung berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückweisung der ganzen Lieferung oder Leistung.

d) Das Vorliegen von Mängeln ist vom Auftraggeber nachzuweisen. § 924 Satz 2 ABGB findet keine Anwendung.

e) Im Falle der berechtigten Mängelrüge sind wir unter Ausschluss des Wahlrechtes des Auftraggebers – sowohl bei Vorliegen eines Kauf- als auch eines Werkvertrages – nach eigener Wahl berechtigt, entweder gegen Rückgabe der mangelhaften Ware eine mangelfreie zu liefern, vom Vertrag zurückzutreten und den Kaufpreis rückzuerstatten, innerhalb angemessener Frist eine Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden zu bewirken oder unter Aufrechterhaltung des Vertrages den Minderwert der Ware zu vergüten; sonstige weitergehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht. Die Erhebung einer Mängelrüge entbindet den Auftraggeber nicht von der Zahlungsverpflichtung und erlöschen unsere Gewährleistungspflichten bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung bzw. Vereinbarungen durch den Auftraggeber.





## **12. Schadenersatz**

- a) Wir haften nur für jene Schäden, dies im Übrigen auch für den vorvertraglichen Bereich und für sämtliche Warn- und Hinweispflichten, soweit diese auf Vorsatz oder krasser grober Fahrlässigkeit kausal beruhen. Eine Haftung für Schäden aufgrund leichter und aufgrund schlichter grober Fahrlässigkeit gilt – ausgenommen für Personenschäden – als ausgeschlossen.
- b) Sämtliche Schadenersatzansprüche verjähren – sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist – binnen 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Die Vermutung des Verschuldens gemäß § 1298 ABGB gilt als ausgeschlossen.
- c) Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, Verzugsschäden, entgangenen Gewinn, immaterielle Schäden und mittelbare Schäden gilt als ausgeschlossen.
- d) Der Auftraggeber hat in jedem Fall alles vorzukehren, um einen allfälligen Schaden zu vermeiden oder zu mindern, vorausgesetzt, dass ihm dadurch keine unzumutbaren Kosten oder Nachteile entstehen.

## **13. Schutzrechte und Geheimhaltung**

- a) Der Auftraggeber haftet unserer Gesellschaft dafür, dass Waren bzw. Bauleistungen, welche von uns nach den Angaben sowie nach den Ausgestaltungs- und Designwünschen des Auftraggebers herzustellen sind, nicht in Schutzrechte Dritter eingreifen oder diese verletzen.
- b) Unsere Gesellschaft führt allenfalls notwendige Abwehrprozesse nur für den Fall, dass der Auftraggeber dies unter verbindlicher Kostenübernahmeerklärung sowie unter verbindlicher Übernahme des Prozessrisikos ausdrücklich verlangt und unserer Gesellschaft ausreichende Sicherheit bezüglich der zu erwartenden Prozesskosten leistet.
- c) Der Auftraggeber erklärt zudem, ihm durch die Geschäftsbeziehung anvertraute Unterlagen unserer Gesellschaft nicht weiterzugeben oder zu verwerten und jedenfalls den Geheimnisschutz einzuhalten.
- d) Der Auftraggeber hat sich auch jeglicher Nutzung unserer Marken bzw. Logos zu enthalten und Nachahmungen sowie Vervielfältigungen zu unterlassen.
- e) Der Auftraggeber ist ebenso verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung mit unserer Gesellschaft bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.
- f) Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Muster und Pläne sowie ähnliche Gegenstände dürfen Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht



werden. Die Vervielfältigung solcher Gegenstände ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig.

g) Der Auftraggeber ist zudem verpflichtet, die ihm überlassenen Unterlagen nur für den vereinbarten Geschäftszweck zu verwenden. Jegliche Veröffentlichung, Weitergabe oder Zugänglichmachung an Dritte ist untersagt.

#### **14. Sonstiges**

a) Die Nutzungsrechte an den Fotos des Baugegenstandes während der Bauphase und des fertig gestellten Objektes werden seitens des Auftraggebers ausdrücklich erteilt und können jederzeit schriftlich untersagt werden.

b) Eigenmächtige Änderungen oder Streichungen unserer AGB ändern nichts an deren Gültigkeit. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner haben keinerlei Geltung. Aus einem Schweigen zu solchen abweichenden Geschäftsbedingungen kann keine Zustimmung geschlossen werden.

#### **15. Datenschutzerklärung**

##### **a) Personenbezogene Daten**

Wir, die Thomas Tamussino Eisenkonstruktionen GmbH und die Mitarbeiter derselben, erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten nur mit Ihrer Einwilligung oder Bestellung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name/Firma, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer, Konto- bzw. Kreditkartendaten zum Zweck der Vertragserfüllung und Abwicklung der Bestellung sowie für eigene Werbezwecke (ausgenommen Konto- bzw. Kreditkartendaten), Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Videoaufzeichnungen, Fotos und Stimmufnahmen von Personen, Liefer- und Rechnungsadresse.

##### **b) Auskunft und Löschung**

Als Kunde haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft über Empfänger und den Zweck der



Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkungen der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und /oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt j) dieser Datenschutzerklärung angeführte Anschrift der Thomas Tamussino Eisenkonstruktionen GmbH gerichtet werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

### **c) Datensicherheit**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessenen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

### **d) Verwendung von Daten**

Wir werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Werkvertrag oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

### **e) Übermittlung von Daten an Dritte**



Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insbesondere zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten befinden sich außerhalb Ihres Landes oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben, wozu wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) abschließen.

### **f) Bekanntgabe von Datenpannen**

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

### **g) Aufbewahrung der Daten**

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

### **h) Cookies**

Diese Website verwendet „Cookies“, um unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu gestalten.

Ein „Cookie“ ist eine kleine Textdatei, die wir über unseren Web-Server an die Cookie-Datei des Browsers auf die Festplatte Ihres Computers übermitteln. Damit wird es unserer Website ermöglicht, Sie als Nutzer wiederzuerkennen, wenn eine Verbindung zwischen unserem Web-Server und Ihrem Browser hergestellt wird. Cookies helfen uns dabei, die Nutzungshäufigkeit und die Anzahl der Nutzer unserer Internetseiten zu ermitteln. Der Inhalt der von uns verwendeten Cookies beschränkt sich auf eine Identifikationsnummer, die keine Personenbeziehbarkeit mehr auf den Nutzer zulässt. Der Hauptzweck eines Cookies ist die Erkennung der Besucher der Website.

Zwei Arten von Cookies werden auf dieser Website verwendet:

- **Session Cookies:** Das sind temporäre Cookies, die bis zum Verlassen unserer Website in der Cookie-Datei Ihres Browsers verweilen und nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht werden.



- **Dauerhafte Cookies:** Für eine bessere Benutzerfreundlichkeit bleiben Cookies auf Ihrem Endgerät gespeichert und erlauben es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

### **i) Server-Log-Files**

Zur Optimierung dieser Website in Bezug auf die System-Performance, Benutzerfreundlichkeit und Bereitstellung von nützlichen Informationen über unsere Dienstleistungen erhebt und speichert der Provider der Website automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Davon umfasst sind Ihre Internet-Protokoll Adresse (IP-Adresse), Browser und Spracheinstellung, Betriebssystem, Referrer URL, Ihr Internet Service Provider und Datum/Uhrzeit.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit personenbezogenen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

### **j) Unsere Kontaktdaten**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie unter den unten angeführten Kontaktdaten jederzeit für Ihre Fragen oder Ihren Widerruf erreichbar.

Thomas Tamussino Eisenkonstruktionen GmbH

Thomas Tamussino-Straße 4

2340 Mödling

Tel.: +43 2236 42 111

Fax: +43 2236 42 111-8

E-Mail: [office@tamussino.at](mailto:office@tamussino.at)

### **k) Google Analytics**

Unsere Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Im Falle der Aktivierung der IP-Anonymisierung auf dieser Website, wird Ihre IP-Adresse von Google jedoch



innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zuvor gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers dieser Website wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das unter dem folgenden Link (<http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>) verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren.

Sie können die Erfassung durch Google Analytics verhindern, indem Sie auf folgenden Link klicken. Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch dieser Website verhindert: [Google Analytics deaktivieren](#)

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen und Datenschutz finden Sie unter <http://www.google.com/analytics/terms/de.html> bzw. unter <https://www.google.de/intl/de/policies/>. Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Website Google Analytics um den Code „anonymizeIp“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-Adressen (sog. IP-Masking) zu gewährleisten.

## **16. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

## **17. Gerichtsstand u. Rechtswahl**

Sofern gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand besteht, wird für Streitigkeiten aus einem Vertrag mit unserer Gesellschaft die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichts Mödling vereinbart. Sofern nicht zwingend



ausländisches Recht anwendbar ist, unterliegen Verträge mit unserer Gesellschaft ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.

### **18. Sonderbestimmungen nur für Verbraucher**

a) Die Rechte, welche Verbrauchern nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften (insb. dem KSchG) zustehen, werden durch die Bestimmungen dieser AGB nicht berührt.

b) Der Ausschluss der Vermutung der Mangelhaftigkeit gilt nur gegenüber Unternehmern und entfällt bei Verbrauchern im Sinne des KSchG. Es gilt daher im Verhältnis gegenüber Verbrauchern die Bestimmung des § 924 ABGB.

c) Die Haftungsbeschränkungen betreffend Schadenersatz gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG nicht. Die Schadenersatzfrist beträgt für Verbraucher jedenfalls 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

d) Die Gerichtsstandvereinbarung gilt nur für Unternehmer. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG, so gilt der Verbrauchergerichtsstand des § 14 KSchG bzw. des Art 15 EuGVVO.

e) Die verkürzten Gewährleistungsfristen, wie auch die Mängelrügeobliegenheit, gelten nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG. Diesbezüglich gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen des § 933 ABGB.

f) Die Preise verstehen sich gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG als Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer.

g) Als Verzugszinsen gelten gegenüber Verbrauchern die in § 1000 ABGB festgelegten Zinsen.

h) Der Ausschluss des Aufrechnungsverbots gilt nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.

i) Ist die Ausführung eines Werkes unterblieben, so gilt gegenüber Verbrauchern § 27a KSchG. Diesbezüglich haben wir dem Auftraggeber für den Fall, dass wir das vereinbarte Entgelt (§ 1168 Abs 1 ABGB) verlangen, die Gründe dafür mitzuteilen, dass wir uns in Folge Unterbleibens der Arbeit weder etwas erspart noch durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt haben.

j) Terminsverlust: Ist der Verbraucher mit der Zahlung zumindest einer Rate seit mindestens sechs Wochen in Verzug und hat unsere Gesellschaft den Verbraucher unter Androhung des Terminsverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt, tritt Terminsverlust ein, sodass der gesamte offene Forderungsbetrag sofort zur Zahlung fällig wird.



k) Gefahrenübergang: Gegenüber Verbrauchern geht für den Fall der Versendung einer Ware die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware erst auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne eine dafür von uns vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, so geht die Gefahr bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über (§ 7b KSchG). Die Bestimmungen über den Eigentumsvorbehalt bleiben hievon unberührt und gelten ebenfalls gegenüber Verbrauchern.

## l) Belehrung über Widerrufsrecht

### 1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Firma Thomas Tamussino Eisenkonstruktionen GmbH, Thomas Tamussino-Straße 4, 2340 Mödling, Tel.: +43 (0) 2236 42 111, Fax: +43 (0) 2236 42 111-8 E-Mail: [office@tamussino.at](mailto:office@tamussino.at), mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel mit einem mit der Post versandten Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das auf der Homepage bereitgestellte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem





**THOMAS TAMUSSINO**  
STAHL : NIROSTA : ALU : SERVICE

Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung